Schweizerisches Bundesblatt. Inserate.

Mro. 1.

Mittwoch, den 28. Februar 1849.

Amtliche Anzeigen.

Stellenausschreibung.

[1] In Vollziehung ber baherigen Schlufinahme ber Bundesversammlung foll für den Nationalrath sowohl als für den Ständerath ein Uebersetzer angestellt werden, welcher die Aufgabe hätte, den wesentlichen Inhalt einer Rede aus einer der beiden Hauptsprachen (der deutschen und französischen) in die andere zu übertragen.

Nach Beschluß bes h. Bunbesrathes vom heutigen Tage soll dießfalls freie Bewerbung eröffnet werben und es haben hierauf Ressettirende ihre Anmelbungen sammt dem Zeugnisse über ihre Befähigung binnen vier Wochen, b. h. bis zum 23. März nächsthin, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 23. Februar 1849.

Für die schweizerische Bunbestanzlei: Schieß.

Bekanntmachungen.

Bewerbung für eine Berifikatorftelle.

[2] In Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 16. Dez. 1846 (Amtöblatt, Nr. 1, von 1847) aus der Instruktion vom 6. April 1848 (Amtöblatt, Nr. 15, von 1848) die Bermessung ganzer Gemeindsbanne betreffend, wird die Stelle eines Berifikators fämmtlicher Bannvermessungen des Kantons Schassbausen zu freier Bewerbung der Herren Geometer und Ingenieurs ausgeschrieben, und zur Anmeldung hiefür Frist dis den 15. März d. I. anberaumt. Bewerber haben sich binnen dieser Frist bei Unterzeichnetem zu melden und können auch die Bedingungen daselbst vernehmen.

Schaffhausen, ben 20. Februar 1849.

Der Präsident ber Feldmeßkommission: 3. Im Thurn, Reg.=Rath. [3] Auf eingelangte Einfragen sieht sich die Expedition bes Bundesblattes veranlaßt, folgende Bestimmungen zu öffentlicher Kenntniß zu bringen. Deutsche Insertionen werden in der Regel nur in das deutsche, französische nur in das gehörden und Privatpersonen, melche die Einrückung in bei de Blätter wünschen, sind daher ersucht, dieses der Expedition ausdrücklich zu bemerken, und wenn immer möglich der Insertion sogleich die Uebersetzung beizusügen. Aus besondern Wunsch wird sedoch ausnahmsweise auch die Expedition die Uebersetzung besorgen lassen, und die daherigen Kosten gleichzeitig mit ker Insertionsgebühr durch Bostnachnahme beziehen. Die Einrückungsgebühr wird für das deutsche und französische Bundesblatt besonders entrichtet.

Bern, ben 24. Februar 1849.

Aus Auftrag: Die Expedition bes Bunbesblattes.

Privatanzeigen.

Agentschaft für Erhebung des Civilstandes und Besorgung von Geschäften jeder Art. Genf, Rue de Coutance Nro. 85.

[4] herr Jules Bry, Geschäftsagent insbesondere für solche Geschäfte, welche auf den Civilstand von Familien und Bersonen Bezug haben, macht sich anheischig, diejenigen Bersonen, welche sich an ihn wenden wollen, von welchem Orte oder Land es auch sei, Aussertigungen in guter Form von Aktenstücken aller Art zu verschaffen, als z. B. Geburts, Lauf-, heiraths-, heimathöscheine u. f. w., die Einschreibung der einen und andern in die betreffenden Bürger-Register zu bewirken, die Cheverkandungen zu veröffentlichen und die dießsfälligen Bewilligungszeugnisse gehörig legalistrt zurückzustellen, 2c.

Eine aufs Beste bestellte Korrespondenz verbunden mit einer unbestrittenen Erfahrung in dieser Urt von Geschäften, sichern seinen Elienten Ersparnisse und beforderliche Erledigung zu.

Herr Bry ist von 12 bis 2 Uhr angutreffen, die Konfultationen sind unentgeldlich.

Güterwaltung, Erbschaftsliquidationen, Rauf und Berstauf in Kommission, Bezug von Zinsen, Nachstrage nach Etablissements und Uebergaben von solchen u. s. w., u. s. w.

Druck und Expedition ber Stampflischen Buchbruckerei in Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1849

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 02

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 28.02.1849

Date Data

Seite 72-72

Page Pagina

Ref. No 10 000 008

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.